

Wie erreichen Sie uns?

Kommen Sie zum Jugend-Amt in Erfurt.
So finden Sie uns:



Unser Büro :
Lüneburger Straße 3, 99085 Erfurt
Zimmer 005

Wenn Sie mit dem Bus kommen, dann heißt
die Haltestelle:

Steinplatz

Sie müssen den Bus mit der Nummer 9
nehmen.

Rufen Sie uns an.
Und machen einen Termin aus.
Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Oder kommen Sie zu unseren
Öffnungs-Zeiten.

Wer sind Ihre Ansprech-Partner?

Verfahrens-Lotse der Stadt Erfurt

Adresse Jugendamt
Lüneburger Straße 3
99085 Erfurt

Post-Anschrift Stadtverwaltung Erfurt
99111 Erfurt

E-Mail verfahrenslotse@erfurt.de

Telefon 0361 655- 4877 oder
0361 655- 4718

Fax 0361 655- 4709

Internet www.erfurt.de/ef146627

Öffnungs-Zeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 15:00 Uhr

Impressum
Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Redaktion
Jugendamt
Verfahrenslotse

E-Mail: verfahrenslotse@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef149740

Bilder: Image by wirestock on Freepik,
Subscription_Yearly_XXL/Fotolia

Stand: 19.06.2025

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Verfahrens-Lotse

Hilfe für junge Menschen
mit Behinderung

Information in Leichter Sprache



Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Wie helfen wir Ihnen?

Ein Antrag oder ein Verfahren kann schwer sein.

Oder man braucht Hilfe,
weil man nicht weiß,
wer der Ansprech-Partner ist.
Oder wie man ihn erreicht.

Der Verfahrens-Lotse hilft Ihnen dabei.

- Wir beraten,
ob Sie Eingliederungs-Hilfe
beantragen können.
Das heißt:
Welche Hilfen gibt es für mich.
Oder mein Kind.
- Wir erklären,
wo es Eingliederungs-Hilfe gibt.
- Wir helfen beim Antrag auf
Eingliederungs-Hilfe.
Und begleiten Sie zu den Terminen bei
Ämtern und öffentlichen Stellen.
- Wir helfen bei Schwierigkeiten mit
Eingliederungs-Hilfe
im Kindergarten,
in der Schule,
bei der Ausbildung oder
im Beruf.

Wem helfen wir?

Wir helfen jungen Menschen bis zum
Alter von 27 Jahren.

Das gilt vor allem:

Wenn sie eine Behinderung haben.
Oder von einer Behinderung bedroht
sind.

Wir helfen auch:

- Eltern.
- Müttern.
- Vätern.
- Oder anderen Personen, die sich um
ein Kind kümmern.
Und für das Kind Sorge tragen.



Was ist noch wichtig?

- Die Arbeit des Verfahrens-Lotsen ist
kostenlos.
Das heißt:
Sie müssen kein Geld bezahlen.
- Das Angebot ist freiwillig.
- Sie haben das Recht auf Hilfe durch
einen Verfahrens-Lotsen. So steht es
im Gesetz.
- Die Gespräche mit dem Verfahrens-
Lotsen unterliegen der Schweige-
pflicht.

Das heißt:
Die Informationen sind geheim.
Und werden nicht an andere
Personen oder Ämter gegeben.
Wenn Sie das nicht wollen.
- Wir beraten unabhängig von anderen
Stellen.
- Auf Wunsch treffen wir Sie an einem
anderen Ort.
- Wir können Übersetzer zur
Verfügung stellen.